

Stellungnahme „Sozialstaffelregelung in Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“ Drucksache 16/2669

Durch die geänderte Bundesgesetzgebung zum Regelsatz in der Sozialhilfe kam es zu einer Änderung im KiTaG in Schleswig-Holstein. Die Gestaltung der Sozialstaffelregelung im Kindertagesstättengesetz legt fest, dass abweichend von der Sozialhilfe nur 85% des jeweils gültigen Regelsatzes berücksichtigt werden müssen. Mehr Vorgaben macht das Gesetz nicht. Das ergibt einen hohen, unserer Meinung nach zu hohen, Gestaltungsspielraum in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Sozialstaffelregelungen sind im Antrags- und Bewilligungsverfahren zu wenig transparent und nachvollziehbar. Die Folge ist eine Ungleichbehandlung der Eltern. Je nach Wohnort werden die Eltern bei gleicher persönlicher und wirtschaftlicher Lage zu einem unterschiedlichen Beitrag herangezogen. Im Tätigkeitsbericht 2008 der Bürgerbeauftragten untermauert eine Kostenaufstellung, „...dass die unterschiedliche Ermittlung der Belastungsgrenzen nicht nur Hartz-IV-Empfänger betrifft, sondern sich auch auf die Kostenbeteiligung von anderen Familien mit niedrigem Einkommen auswirkt“ (Tätigkeitsbericht 2008, Seite 62).

Die demokratische Gesellschaftsordnung sollte als Konsequenz haben, dass für alle Kinder gleiche Zugangs- und Teilhabechancen an Bildung, Betreuung und Erziehung gewährleistet werden. Die Realität belegt jedoch Gegenteiliges.

Um eine Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten muss die Kindertageseinrichtung beitragsfrei für die Eltern werden – und das über die 5 Stunden gesetzlicher Betreuungszeit hinaus. Das muss die Verpflegung mit einschließen, so dass die Kinder mit einem Mittagessen versorgt sind. Um gute Teilhabechancen auch in der Schule zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Kinder so früh wie möglich eine Kindertageseinrichtung besuchen. Ergebnisse aus der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung haben ergeben, dass gerade die frühe Kindheit die prägendste Zeit ist. Daher kann unser gemeinsames Bestreben nur darin liegen, allen Kindern von klein auf gute Bildungschancen zu ermöglichen. Dazu gehört ein niedrighschwelliger Zugang - bei Einhaltung der Strukturqualität - zu den Bildungsinstitutionen wie die der Kindertageseinrichtungen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist aufgefordert, sich mit größeren gestalterischen, vorbildlichen und verantwortungsbewussten Schritten auf den Weg zu machen. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Vereinheitlichung der Sozialstaffelregelung durch die Landesregierung. Im Landesentwicklungsplan von 2009 wurde im Zuge der Daseinsvorsorge als Ziel festgelegt, „(...) gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes (...) sicherzustellen“ (Seite 109). Die Kreise und kreisfreien Städte benötigen eine Infrastruktur, die gerade für Kinder aus sozial benachteiligten, einkommensschwachen sowie bildungsfernen Familien einen Besuch auch über 5 Stunden der Regelöffnungszeit hinaus ermöglicht. Dafür ist es notwendig, dass die Landesregierung das Gespräch zum einen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufnimmt und zum anderen auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Vereinigung der größten Träger von Kindertageseinrichtungen in die Diskussion miteinbezieht.

Kiel, den 24.08.2009